

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung am 10.10.2024
des Rates der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard
Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Geismann, Helmut
Gramm, Annette
Graudenz, Bernd
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian
Möller, Torsten
Pieper, Markus
Plenge, Michael
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Spräner, Uta
Stattmann, Sandra
Stein, Martin
Steinhoff, Lothar
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich
Tepper, Heinz-Josef
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Kundt, Alina
Lachmann, Manuel
Laouari, Karim
Tönning, Bernd

Schriftführer

Gäste:

Lang, Carsten

Planungsbüro Wolters Partner

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten - 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Ferdinand-Kortmann-Straße"
Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 107/2024
- 4 Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Neubesetzung des Wahlausschusses
Vorlage: 106/2024
- 5 Erste Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen 2024 – 2029
Vorlage: 075/2024
- 6 Bau von 3 Windrädern in der Bauerschaft "Berger", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 033/2024/1
- 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch des offenen Ganztags an den Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 084/2024
- 8 Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW
Vorlage: 081/2024
- 9 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 086/2024
- 10 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 095/2024
- 11 Grundsteuerreform 2025: Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2024
Vorlage: 087/2024

- 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: 096/2024
- 13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs GmbH
Vorlage: 097/2024
- 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: 098/2024
- 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: 099/2024
- 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG
Vorlage: 100/2024
- 17 Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH
Vorlage: 101/2024
- 18 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG
Vorlage: 102/2024
- 19 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Vorlage: 103/2024
- 20 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH
Vorlage: 104/2024
- 21 Antrag Bündnis 90/Die Grünen
- Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB für den Viehhandelsbetrieb Venneker
Vorlage: 071/2024/1
- 22 Mitteilungen der Verwaltung
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 24 Auftragsvergaben
Vorlage: 080/2024
- 25 Mitteilungen der Verwaltung
- 26 Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Bergmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung macht Herr Bergmann zwei Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung.

Herr Bergmann schlägt vor, Herrn Karim Laouari zur Schriftführung zu bestimmen. Da es keine Anmerkungen gibt, lässt Herr Bergmann über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

Herr Bergmann erklärt, dass in der Sitzung des Bauausschusses vereinbart wurde, dass in der Ratssitzung der Punkt „Planungsangelegenheiten – 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellen des Bebauungsplanes ‚Sondergebiet Ferdinand-Kortmann-Straße‘ Frühzeitige Bürger und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB“ behandelt werden soll. Herr Bergmann schlägt vor, den Punkt als Tagesordnungspunkt 3 in die Tagesordnung zu behandeln.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Zur geplanten Ansiedelung des Recyclingunternehmens RCS aus Werne mahnt eine Bürgerin den Ort der vorgesehenen Fläche für das Mischgebiet an. Das dortige Landschaftsschutzgebiet werde unwiederbringlich zerstört, was für Generationen spürbar sei.

Herr Bergmann verweist auf die im weiteren Verfahren erfolgende öffentliche Auslegung und die Informationsveranstaltung, in der alle Bürgerinnen und Bürger ihre Bedenken äußern können.

Ein Bürger fragt, ob ein Teil des Gebiets seit rd. 20 Jahren eine Ausgleichsfläche sei und ob dort eine Industrieansiedlung überhaupt möglich sei.

Herr Bergmann verweist auf den Landschaftsplan und die Gesamtdarstellung mit Flächenbilanz.

Ein Bürger warnt vor einer übermäßigen Ansiedlung von Gewerbe bzw. Industrie an dieser Stelle der Gemeinde.

Herr Bergmann erklärt, dass das Verfahren noch ganz am Beginn sei und der Rat der Gemeinde der Verwaltung erst die Einleitung des Verfahrens beschlossen habe. Im weiteren Verfahren gehe es um die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Alle dann u.a. aus Fachgutachten gesammelten Daten würden in die Abwägungen mit einfließen. Die abschließende Entscheidung liege letztlich beim Rat.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die in einem Nachbarkreis auf einer Ausgleichsfläche gepflanzten Baumsetzlinge nicht angegangen seien. Er fragt, wer in einem solchen Fall für den Schaden aufkomme.

Herr Bergmann macht deutlich, dass zu betrachten sei, wie genau auf einer Ausgleichsfläche bepflanzt wird. Im Falle eines Schadens an den

Setzlingen werde aber nachgepflanzt.

Ein Bürger bemängelt, dass RCS ankündige, mit Hackschnitzeln Energie erzeugen zu wollen, dies aber im nahegelegenen Wohngebiet Rosenstraße-Nord nicht erlaubt sei.

Herr Bergmann antwortet, dass es bei den Festsetzungen für das Baugebiet Rosenstraße-Nord zahlreiche Abwägungen gegeben habe und die Vorgaben zur Energieerzeugung vom Rat beschlossen worden sei.

Eine Bürgerin fragt grundsätzlich nach dem Sinn, in einem geschützten Raum eines Landschaftsschutzgebiets Industrie anzusiedeln. Sie appelliert an die Verantwortung der Ratsmitglieder und kritisiert deren Arbeit. Herr Bergmann weist die Kritik am Rat und an der Integrität der beauftragten Gutachter entschieden zurück. Diese sei nicht angemessen.

Ein Bürger fragt, ob es für die Bürgerinitiative Möglichkeiten gebe, eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Bergmann verweist auf die öffentliche Informationsveranstaltung der Gemeinde, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen seien.

Ein Bürger fragt nach dem Datum der Informationsveranstaltung.

Herr Bergmann erklärt, die Verwaltung benötige zunächst den Auftrag aus der Politik, um diese zu terminieren.

Da es keine weiteren Bürgerfragen gibt, beendet Herr Bergmann den Tagesordnungspunkt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Planungsangelegenheiten - 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Ferdinand-Kortmann-Straße" Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 107/2024
----------	---

Herr Bergmann erläutert den Sachverhalt und gibt das Wort weiter an Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner. Dieser nimmt Bezug auf die vorangegangene Diskussion in der Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger. Er macht deutlich, dass kein Industrie-, sondern ein Sondergebiet geplant sei. Der geplante Betrieb unterliege der 4. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSch) und den zugehörigen Begrifflichkeiten. Diese seien sowohl für den Betrieb als auch für den Bebauungsplan wichtig. Man sei in die Diskussion mit RCS eingestiegen, um die

Begrifflichkeiten so weit wie möglich zu konkretisieren. Dies gelte auch für die Negativliste, die zuletzt um Punkte, wie Lagerplätze und die Verbrennung von Stoffen erweitert worden ist. Über einen zusätzlichen städtebaulichen Vertrag sei RCS außerdem einverstanden, weitere Einschränkungen zu akzeptieren. Dafür wäre aber eine weitere Diskussion notwendig. Für diese soll bis zum Dezember ein Vorschlag vorbereitet werden.

Frau Akono merkt an, dass in den vorherigen Vorlagen nicht gestanden habe, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden solle. Herr Bergmann verweist auf die anstehende Sitzung im Dezember mit einem entsprechenden Beschluss.

Frau Akono erfragt, ob in der Darlegung des Sachverhalts, speziell in den genannten „Veränderungen der technischen Rahmenbedingungen“ impliziert sei, dass sich das Unternehmen auf dem schmalen Streifen im westlichen Teil der Fläche eventuell noch erweitern könne.

Hr. Lang erklärt, dass eine Formulierung, die sich auf die Inhalte des Bebauungsplans, bzw. auf die Art der Nutzung bezieht, auf die Abgrenzung von Bauflächen übertragen wurde. Das Eine habe allerdings nichts mit dem Anderen zu tun. Herr Lang sagt weiter, dass für jede zukünftige Flächenerweiterung eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich sei.

Bezugnehmend auf die allgemeine Raumordnung fragt Frau Spräner, ob die Fläche sich überhaupt als Planungsfläche eigne. Diese sei nicht konfliktarm, sondern sei als besonders schützenswert eingestuft worden und daher von hohem naturfachlichem Wert. Viele vergleichbare Naturräume gebe es im Münsterland nicht mehr.

Frau Spräner fragt die Verwaltung, wer die beauftragten Gutachten bezahlt und wie hoch die Kosten dafür sind. Sie weist in diesem Zuge darauf hin, dass ihre Fraktion das Vorgehen für finanziell hochriskant hält, da die Fläche planerisch noch nicht zur Verfügung stehe.

Sie fragt außerdem nach der erwarteten Höhe der Gewerbesteuer und merkt an, dass im Jahr 2022 der Anteil an der Einkommensteuer im Haushalt der Gemeinde höher gewesen sei als die Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Frau Spräner weist darauf hin, dass die geplante Ansiedlung von RCS die umliegenden Wohngebiete abwerte und die Gemeinde zu viel Fläche dafür abgebe.

Herr Bergmann macht deutlich, dass der Gemeinde Nordkirchen laut aktuellem Entwurf des Regionalplans eine Planungsfläche für Gewerbe von 33 Hektar zur Verfügung stehen. Die Frage nach der Eignung der für RCS vorgesehenen Fläche sei im weiteren Verfahren zu untersuchen und auf Grundlage der Gutachten zu bewerten.

Herr Pieper erklärt im Namen der CDU/FDP-Fraktion, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe und wehrt sich gegen Vorwürfe einer anwesenden Bürgerin, seine Fraktion nehme ihre Verantwortung nicht ernst. Im Gegenteil sei seine Fraktion dankbar für die Unterhaltung auf Augenhöhe mit Bürgerinnen und Bürger, auch aus der Bürgerinitiative. Herr Pieper richtet an Frau Spräner den Hinweis, dass der Rat der Ge-

meinde sich mehrheitlich darauf geeinigt habe, die Fläche auf ihr Potenzial hin zu prüfen. Dies habe man gemeinsam für sämtliche Ortsteile getan und Potenzialflächen erarbeitet. Noch sei unklar, inwieweit dies ein besonderes Gebiet sei. Er weist auch noch einmal auf den Vorschlag hin, ein Satzungsgremium ins Leben zu rufen, um Bedenken aus der Bürgerinitiative und der Einwohnerschaft in den Prozess mit einzubeziehen. Herr Pieper betont, dass erst jetzt Fahrt in das Verfahren komme. Deswegen sei es jetzt wichtig, den notwendigen Beschluss jetzt vorzubereiten. Zum aus der Bürgerschaft erhobenen Vorwurf der Intransparenz weist Herr Pieper darauf hin, dass das Thema in öffentlichen Sitzungen besprochen wurde und die Öffentlichkeit so habe daran teilhaben können.

Herr Bergmann macht deutlich, dass ein passendes Format gefunden werde, um gemeinsam mit den Ratsfraktionen die notwendigen Formulierungen für den B-Plan zu finalisieren.

Frau Spräner macht für ihre Fraktion deutlich, dass ein solches Format nicht notwendig sei, da sie das Projekt ablehne. Sie verweist noch einmal auf die notwendige grundsätzliche Entscheidung der Bezirksregierung über die Fortschreibung des Regionalplans.

Herr Bergmann verweist auf das 2. Offenlegungsverfahren des Regionalplanentwurfs in der Bezirksregierung Münster. Daraus sei klar hervorgegangen, dass die Fläche auf Grundlage des erstellten Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Verfügung gestellt werde. Die Bedenken des Kreises Coesfeld seien im Rahmen von Gutachten zu klären.

Frau Akono und Herr Stüeken fragen nach den Kosten für die beauftragten Gutachten.

Herr Bergmann antwortet, dass die Kosten der Politik vorgestellt werden. Diese würden sich erfahrungsgemäß im fünfstelligen Bereich befinden.

Herr Tönning macht deutlich, dass der Eindruck erweckt werde, es handle sich hier um ein besonderes Verfahren. Das sei nicht der Fall. Man folge dem gleichen Verfahrensablauf, wie bei allen anderen Planungsgebieten, die in der Vergangenheit entwickelt wurden, ob Gewerbe-, oder Wohngebiete.

Dem widerspricht Herr Stein, da die zu überplanende Fläche noch nicht zur Verfügung stehe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB vorzubereiten und den Beschlussvorschlag über die Durchführung dieser Beteiligungen dem Ausschuss für Planung und Bauen am 05.12.2024 vorzulegen. Als Bestandteil der Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligungen ist eine mögliche Konkretisierung der textlichen Festsetzungen des

Bebauungsplanes zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 23:05:01 (J:N:E)

4	Antrag der CDU/FDP Fraktion zur Neubesetzung des Wahlausschusses Vorlage: 106/2024
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

5	Erste Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Gemeinde Nordkirchen 2024 – 2029 Vorlage: 075/2024
----------	---

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die im Wesentlichen von der Gelsenwasser AG erstellte 1. Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes 2024 bis 2029 der Gemeinde Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

6	Bau von 3 Windrädern in der Bauerschaft "Berger", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 033/2024/1
----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planung und des Haupt- und Finanzausschusses.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt die Planungsabsicht zustimmend zur Kenntnis und sichert zu, unter den Rahmenbedingungen des Bürgerenergiegesetzes eine positive Bauleitplanung zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

7	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch des offenen Ganztags an den Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 084/2024
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern am Offenen Ganztag der Grundschulen der Gemeinde Nordkirchen zum 01.08.2025

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

8	Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW Vorlage: 081/2024
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratungen in vergangenen Ausschusssitzungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

9	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 086/2024
----------	--

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und greift die Fragestellung von Herrn Stein aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der richtigen Gebühr für die 240-Liter-Tonne auf.

Herr Tönning bedankt sich für den Hinweis von Herrn Stein und stellt klar, dass die richtige Gebühr die in der Sitzungsvorlage genannte sei, in Höhe von 543 Euro. Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Beschlussvorschlag so zu beschließen, aber in der Satzung den dort falsch genannten Preis von 545 Euro durch den korrekten Preis von 543 Euro für die 240-Liter-Tonne zu ersetzen.

Frau Spräner erkundigt sich, was aus den Plänen geworden sei, die Abfalltonnen zu kaufen, um unabhängiger von den Abfallentsorgungsunternehmen zu werden.

Herr Tönning erklärt, dass dies kreisweit gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld (WBC) in Vorbereitung sei und geplant ist, dass bei der nächsten Ausschreibung der dann ausgewählte Anbieter nicht verpflichtet werde, neue Tonnen zu erwerben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen. Die bestehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Die zugrunde liegende Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2025 wird angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

10	6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 095/2024
-----------	--

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen vom 18.12.2019.

Die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen 2025 werden angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

11	Grundsteuerreform 2025: Festlegung der Vorgehensweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2024 Vorlage: 087/2024
-----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die Beratung im vorangegangenen Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Stein erkundigt sich, ob im kommenden Jahr das Verfahren auch wieder gewechselt werden kann.

Herr Tönning antwortet, dass der Rat jedes Jahr über die Grundsteuer entscheidet und dementsprechend auch das Verfahren geändert werden könne.

Herr Stein fragt, ob eine Differenzierung jetzt schon softwaretechnisch möglich wäre.

Herr Tönning antwortet, dass dies so kurzfristig aus Softwaregründen nicht möglich sei. Ein anderer und noch entscheidender Grund sei die juristische Unsicherheit, die aktuell noch bei den Bescheiden bestehe.

Herr Pieper erläutert, dass die CDU/FDP-Fraktion das Verfahren so beibehalten möchte. Aus den Gründen der Rechtssicherheit und Praktikabilität ergebe es aktuell keinen Sinn ergeben, das Verfahren zu wechseln, sondern 2026/2027 neu diskutiert werden solle. Die Fraktion sehe den Nutzen der neuen Grundsteuer C aktuell nicht und plädiert dafür bei der Gleichbesteuerung zu bleiben.

Frau Spräner merkt an, dass die Grundsteuer C auch ein Instrument der Bauleitmobilisierung und ein Mittel sei, um Spekulationen mit Grundstücken vorzubeugen.

Herr Bergmann erwidert, dass Spekulationen bei Ein-, bzw. Mehrfamilienhausgrundstücken in Neubaugebieten mit den Bauverpflichtungen für Grundstückskäufer vorgebeugt werde.

Herr Tönning fügt an, dass es in der Gemeinde nur wenige Flächen gibt, die Spekulationen unterliegen würden. Für die Einführung einer Grundsteuer C müsse die Verwaltung alle Flächen ermitteln und einen entsprechenden Hebesatz ermitteln, was mit einem extrem großen Aufwand ver-

bunden wäre.

Herr Stüeken fragt, wie mit sozialen Härtefällen umgegangen werden sollte.

Herr Tönning antwortet, dass sich die Durchschnittsbeträge eher im dreistelligen Bereich befinden würden und das Problem von Härtefällen aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar sei.

Herr Bergmann ergänzt, dass bei Härtefällen außerdem die Mittel des Wohngeldes und des Lastenzuschusses zur Verfügung stünden.

Herr Pieper erklärt, er sei irritiert über die Diskussion zur Grundsteuer C, da bereits, wie zuvor beschrieben, der Gemeinde mit der Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ein gutes Instrument zur Verfügung stehe, um Spekulationen vorzubeugen.

Frau Spräner verweist darauf, dass dies Überlegungen der Landesregierung seien. Das der Gemeinde zur Verfügung stehende Instrument sei bekannt, der Grünen-Fraktion gehe es aber nicht um Neubaugebiete, sondern um alte Grundstücke.

Herr Tepper sagt, es gebe auch in neuen Baugebieten Grundstücke, die reserviert und nicht entsprechend bebaut wurden.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über die Beschlussvorschläge 1 und 3 einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze der Grundsteuer B werden für Wohn- und Nichtwohngrundstücke einheitlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

12	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Vorlage: 096/2024
-----------	--

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
terversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den
Entscheidungsgremien der Münsterland Netzbeteiligungsgesell-
schaft mbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzu-
stimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

13	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Netzbeteili- gungs-Verwaltungs GmbH Vorlage: 097/2024
-----------	--

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Netz-
beteiligungs-Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefüg-
ten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anla-
ge 2 beigefügt.
2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
terversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den
Entscheidungsgremien der Münsterland Netzbeteiligungs-
Verwaltungs GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzu-
stimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

14	Änderung des Gesellschaftsvertrages der MN Münsterland Netzge- sellschaft mbH & Co. KG Vorlage: 098/2024
-----------	---

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MN Münsterland
Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefüg-
ten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anla-

ge 2 beigefügt.

2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
terversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den
Entscheidungsgremien der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH
& Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

15	Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNV Münsterland Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH Vorlage: 099/2024
-----------	--

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.
2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
terversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den
Entscheidungsgremien der MNV Münsterland Netz-
Verwaltungsgesellschaft mbH werden angewiesen, den Änderun-
gen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

16	Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG Vorlage: 100/2024
-----------	---

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zuge-

stimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.

2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den Entscheidungsgremien der MNG Stromnetze GmbH & Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

17	Änderung des Gesellschaftsvertrages der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH Vorlage: 101/2024
-----------	--

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.
2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH und den Entscheidungsgremien der MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

18	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG Vorlage: 102/2024
-----------	--

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anla-

ge 2 beigefügt.

2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
tersversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH &
Co. KG werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

19	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs GmbH Vorlage: 103/2024
-----------	---

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Münsterland Infra-
struktur Verwaltungs GmbH wird in der in Anlage 1 beigefügten
Form zugestimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2
beigefügt.
2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-
tersversammlung der der Münsterland Infrastruktur Verwaltungs
GmbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

20	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Nordkir- chen mbH Vorlage: 104/2024
-----------	---

Herr Bergmann schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 aufgrund ihrer inhaltlichen Ähnlichkeit zusammenzufassen und über alle gesammelt abstimmen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Netzgesellschaft
Nordkirchen mbH wird in der in Anlage 1 beigefügten Form zuge-
stimmt. Der neue Gesellschaftervertrag ist als Anlage 2 beigefügt.
2. Die Vertreter/innen der Gemeinde Nordkirchen in der Gesellschaf-

terversammlung der der Netzgesellschaft Nordkirchen mbH werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00 (J:N:E)

21	Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB für den Viehhandelsbetrieb Venneker Vorlage: 071/2024/1
-----------	---

Herr Lachmann erläutert den Sachverhalt. Die Firma Venneker habe rund 500 Pflanzen bereits auf ihrem Grundstück angepflanzt. Das sei etwa die Hälfte dessen, was insgesamt angepflanzt werden soll.

Herr Bergmann verweist auf die vorangegangene Diskussion im Ausschuss für Bauen und Planung und schlägt vor auf dieser Grundlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

„Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt zur Kenntnis, dass die Firma Venneker schon begonnen hat, die Ausgleichsmaßnahmen weiter umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vollständige Umsetzung zu überprüfen, ansonsten hinsichtlich der fehlenden Maßnahmen der Firma Venneker, ein Pflanzgebot zu erlassen.“

Frau Spräner zeigt sich erfreut darüber, dass die Firma Venneker nun tätig geworden ist. Der Antrag der Grünen-Fraktion sei nun obsolet.

Herr Bergmann sagt, die Firma Venneker habe die Maßnahme angekündigt und eine zeitliche Schiene für die Umsetzung begründet.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über den vorgestellten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen nimmt zur Kenntnis, dass die Firma Venneker schon begonnen hat, die Ausgleichsmaßnahmen weiter umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vollständige Umsetzung zu überprüfen, ansonsten hinsichtlich der fehlenden Maßnahmen der Firma Venneker, ein Pflanzgebot zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 29:00:00(J:N:E)

22	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

Herr Tönning gibt die Wahltermine für die Bundestagswahl und die Kommunalwahl 2025 bekannt. Eine Änderung im Kommunalwahlgesetz wirke sich bei den anstehenden Wahlen auf die Einteilung der Wahlbezirke in der Gemeinde Nordkirchen aus. Demnach falle im Ortsteil Nordkirchen

ein Wahlbezirk weg, der Ortsteil Südkirchen bekomme einen weiteren Wahlbezirk hinzu. Die Verwaltung werde dem Rat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Dem fraktionsübergreifenden Vorschlag im Ausschuss für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung folgend, verteilt Herr Bergmann gelbe Bänder, um öffentlich zugängliche Obstbäume zu markieren, deren Früchte Bürgerinnen und Bürger kostenfrei ernten dürfen.

23	Anfragen der Ratsmitglieder
-----------	------------------------------------

Frau Spräner bedankt sich für den gemeinsamen Ausflug des Verwaltungsvorstandes mit dem Regierungspräsidenten Andreas Bothe, zu dem ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen eingeladen waren und an dem sie als einziges Mitglied der Ratsfraktionen teilgenommen hat. Sie fragt, ob dies wiederholbar sei.

Herr Bergmann erklärt, dass dies der Antrittsbesuch des Regierungspräsidenten in Nordkirchen gewesen sei und erneute Besuche bei konkreten Projekten sicher möglich seien.

Herr Stein möchte wissen, ob Session Net noch das richtige Ratsinformationssystem sei und erkundigt sich, ob es revisionssicher sei, also Dokumente nach dem Hochladen nicht mehr änderbar.

Herr Bergmann antwortet, dass der Ablauf beim Hochladen der Unterlagen für die vorangegangene Bauausschusssitzung nicht korrekt gewesen sei. Der Fehler sei hausintern besprochen worden. Ein technischer Fehler sei ausgeschlossen.

Herr Bomholt weist auf die Gefahr für Fußgänger, insbesondere Schulkinder an der Baustelle Haus Mühlenstraße, Ecke Schloßstraße und Mühlenstraße hin. Er bittet darum, für die dunkle Jahreszeit erneut eine Beleuchtung anzubringen, um Unfällen aufgrund von Dunkelheit vorzubeugen.

Herr Lachmann antwortet. Dass eine Straßenbeleuchtung bestellt sei und spätestens nach den Herbstferien eingerichtet sein soll.

Herr Bomholt weist ebenfalls auf zwei ausgeschaltete Laternen vor dem Domhof hin.

Herr Bergmann weist noch einmal auf das digitale Serviceportal der Gemeinde Nordkirchen hin. Dort sei es mit wenigen Klicks möglich, defekte Straßenlaternen direkt an den Versorger zu melden.

Herr Tepper möchte wissen, ob es sich bei der neu bepflanzten Wiese südlich der Firma Limberg um eine Ausgleichsfläche handele.

Herr Bergmann bejaht dies.

Frau Akono macht auf eine entfernte Barriere am Fußweg Eichendorffstraße und Kaskampstraße hin. Durch eine Straßenerhöhung sei dort das Unfallrisiko erhöht.

Herr Lachmann erklärt, dass der Durchgang für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühle zu schwierig zu passieren gewesen sei.

Herr Bomholt macht auf die Unfallgefahr aufmerksam, die vom groben Schotter am Friedhof Nordkirchen ausgeht.

Herr Lachmann kündigt an, dass sich der Bauhof dies ansehen werde.

Herr Pieper nimmt auf den Redebeitrag von Uta Spräner zum Besuch des Regierungspräsidenten Bezug und erklärt, dass der Termin bei der CDU/FDP-Fraktion vergessen worden sei.

Frau Spräner erklärt, dass am Bahnhof Capelle im Bereich des Zugangs zu den Gleisen eine Stolperfalle lauere und fragt, wer für die Reparatur zuständig sei.

Herr Bergmann erläutert, dass die Bahn zuständig sei und die Verwaltung dies weiterleiten werde.

Da es keine weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder mehr gibt, beendet Herr Bergmann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dietmar Bergmann
Bürgermeister

Karim Laouari
Schriftführer